

Zeitschrift: Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur
Herausgeber: Verein für Bündner Kulturforschung
Band: - (1993)
Heft: 2

Artikel: Bündner Dorfnamenmoritat
Autor: Saurer, Andreas
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-398595>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Andreas Saurer

Bündner Dorfnamenmoritat

Schweiningen heisst seit 1890 Savognin.

Aus Münster wurde 1943 Müstair, Süs wurde gleichzeitig zu Susch und Neukirch zu Surcuolm. Unisono mit ihnen (re)romanisierten über 40 Bündner Gemeinden sowie weitere knapp 40 Fraktionen ihre zu jenem Zeitpunkt meist deutschsprachigen Ortsbezeichnungen.

In den achtziger Jahren schliesslich gaben sich sieben Oberländer Gemeinden ihre derzeit offiziell gebräuchlichen Gemeindebezeichnungen, zuletzt Vella (vorher: Villa) 1987. Seit vorletztem Jahr erst nennen sich die Kreise Remüs und Obtasna offiziell Ramosch beziehungsweise Surtasna.

In den vergangenen einhundert Jahren änderte somit in Graubünden rund ein Drittel der gegenwärtig 213 Gemeinden ein- oder gar zweimal den offiziellen Namen. Ausserhalb Graubündens gibt es mit Bosco/Gurin in der Schweiz nur noch eine einzige Gemeinde mit offiziell doppelsprachiger Bezeichnung. Der Stadtrat von Biel, einer zweisprachigen Stadt par excellence, hat es vor Jahresfrist dagegen erneut abgelehnt die Zweisprachigkeit im offiziellen Namen zu verdeutlichen.

Dieser Beitrag beleuchtet nach einem kurzen Seitenblick auf entsprechende Tendenzen im Ausland das Umfeld dieses auffallend verbreiteten Phänomens in Graubünden in diesem Jahrhundert, er liefert den ereignisgeschichtlichen Hintergrund und versucht einige grundsätzliche Thesen zur Kulturgeschichte des einzigen dreisprachigen Kantons der Schweiz. Welche Schlüsse erlaubt dieser signifikante Umstand auf das Mit- und Nebeneinander der Sprachgruppen? Steckt Zufall oder Strategie hinter dem plötzlich grassierenden Hang zu neuen «alten Namen»?

Die europäische Landkarte unterliegt gegenwärtig einer tiefgreifenden Revision. Vor allem im östlichen Teil unseres Kontinents fokussieren sich dabei Emotionen und Nostalgie oft auf neue «alte Namen», denen meist ein vermächtnisartiger Charakter anhaftet. Signali-

siert wird auf diese Weise die offenbar emotional tiefe Bindung zum Früheren, «Waheren» und die Abkehr, ja der Ekel vor dem eben gerade Vergangenen, das sich doch lange genug als dauerhaft ausgegeben hatte und dem man sich so auf Dauer zu entziehen hofft. Die Auswechslung von zahllosen Orts-, Strassenschildern und anderen Schrifttafeln an öffentlichen Gebäuden steht im östlichen Teil Europas und in den übrigen ehemaligen Sowjetrepubliken derzeit hoch im Kurs. Vielfach kommt ihnen nahezu der Stellenwert einer Kulthandlung zu. Der Name als Symbol für ein verändertes Programm. Die Namensänderung steht geradezu als Zeichen eines Neubeginns, eines Anknüpfens an eine von den Machthabern der letzten Jahrzehnte mutwillig entwendete Vergangenheit. Der neue Name soll Gewähr dafür bieten, dass die jüngste Vergangenheit nur Episode in der Geschichte des Volkes war.

Während sich Jugoslawien auflöst und seine Völker in grausamen Bürgerkriegen versinken, beschliesst das montenegrinische Parlament, dass Titograd nach 45 Jahren wieder Podgorica heissen soll. Gleichzeitig gehört das Porträt des Marschalls noch immer zum Inventar unzähliger Amts- und Gaststuben.

Chemnitz will keinen Tag länger Karl-Marx-Stadt heissen.

Leningrad heisst offiziell wieder St. Petersburg, während die sich nur zögerlich vollziehende Schilderdemontage dem Besucher auf Schritt und Tritt vorläufig weiterhin den Eindruck vermittelt, in Leningrad zu sein.

Diese beliebig fortsetzbare Auflistung von Namensänderungen ist das Spiegelbild tiefsitzender und nun aufgebrochener gesellschaftlicher Gräben, Krisen und Ungleichgewichte.

Mit den Namen der ideologischen Ziehväter sollen die endgültig diskreditierten vergangenen Jahrzehnte Realsozialismus ein für allemal aus dem kollektiven und individuellen Gedächtnis getilgt werden. Es soll so nahtlos wie möglich an die «enteignete», jetzt von mancher Seite pauschal und leichtfertig verklärte Vergangenheit angeknüpft werden. Es ist als würden alte Versprechen endlich eingelöst. Die neuerliche «Stunde null» soll unter einem guten Stern stehen.

Von mehr als nur symbolischer Tragweite und Funktion ist dagegen die zweite, machtpolitische Dimension der Namensänderungen. Von «Oben» verfügte oder verbotene Namensänderungen zementieren die Vorherrschaft und Machtposition der Mehrheitsprache gegenüber den regional verbreiteten Minderheitensprachen. Namentlich in gemischtsprachigen Regionen war und ist die offizielle Beschriftung von Siedlungen und öffentlichen Gebäuden ein bevorzugtes Objekt, um Emotionen zu schüren, politisch zu agitieren und Macht zu demonstrieren. Der Symbolwert der Sprache wird zum Stein des Anstosses. Von staatlichen Stellen verfügte oder untersagte

Namensänderungen, offene oder versteckte Benachteiligungen bzw. Bevorzugungen einer einzelnen Sprachgruppe in mehrsprachigen Gegenden bergen gesellschaftlichen Konfliktstoff in sich.

Erinnert sei etwa an den gegen die berechtigten, eigentlich sogar staatsvertraglich garantierten sprachpolitischen Forderungen der Slowenen in Kärnten gerichteten «Ortsschildersturm» von 1972.

Bereits internationales Ausmass angenommen hat gegenwärtig die den oberflächlichen Beobachter peripher anmutende Frage nach der Benennung einer unabhängigen Republik «Mazedonien», in deren Namenswahl allein bereits fast alle benachbarten Staaten eine expansionistische Aspiration wittern. Gegen den ihrer Meinung nach territoriale Ansprüche implizierenden Namen «Mazedonien» gingen allein in Saloniki Zehntausende auf die Strasse.

Im rumänischen Parlament löste der für die neue Verfassung vorgesehene, auf die gemischtsprachigen Regionen Siebenbürgens gemünzte Passus über den unter Strafe zu stellenden «sprachlichen Separatismus» heftige Kontroversen aus. Da er bei geringstem Anlass zu einem Instrument gegen Minoritätenrechte und -forderungen hätte missbraucht werden können, ist er schliesslich durch den allgemeineren, gegen eine antimioritäre Instrumentalisierung wohl dennoch nicht ganz gefeiten Begriff «territorialer Separatismus» ersetzt worden.

Sprachliche Nuancen erhitzen die Gemüter und bieten dennoch keine Gewähr für einen dauerhaft friedlichen Umgang der beteiligten und betroffenen Bevölkerungsgruppen im Alltag.

Quer durch Europa erweist sich die Dorfnamenfrage, hinter der sich gemeinhin die Frage der rechtlichen Stellung der Minderheitensprachen überhaupt verbirgt, regelmässig als Kristallisationspunkt der Missgunst, der Zweitracht und des Argwohns.

In der Schweiz wird erst zum gegenwärtigen Zeitpunkt an einer Neufassung des bisher lapidar kurzen Sprachenartikels für die Bundesverfassung gearbeitet. Für das Verhältnis zwischen den Sprachgruppen war bisher und ist noch die Praxis massgebend. Vor dem geschilderten europäischen Hintergrund nimmt sich der Umgang mit den Ortsnamen im dreisprachigen Graubünden glücklicherweise eindeutig weniger spektakulär und dramatisch aus. Als Minderheit ohne «Mutterland» war das von den Rätoromanen ausgehende Bedrohungspotential bzw. die Affinität zu angrenzenden Sprachgruppen zu keinem Zeitpunkt auch nur annähernd vergleichbar mit den oben angesprochenen Beispielen. Die Defensivhaltung einer «Sprachinsel» ist vorprogrammiert.

Das Spannungsfeld zwischen Kultur und Sprache, zwischen Tourismus und Geschäft prägt den Alltag in den Tälern Graubündens. Der Einzelne befindet sich auf einer permanenten Gratwanderung

zwischen Gewissen, Moral und individuellen wie kollektiven Erfolgs- bzw. Schuldgefühlen. Die vielen Teilaspekte, Widersprüche und Einflüsse, die zusammen die Atmosphäre einer Zeit und eines Raumes ausmachen, treten je nach Region, Mensch und Zeitpunkt in unterschiedlichster Intensität, Kombination und Ausprägung auf.

Die Konjunktur der Bündner Gemeindenamenveränderung ist Ausdruck einer kollektiv artikulierten inneren Befindlichkeit in einem je nach Zeitpunkt mehr oder weniger minderheitengünstigen nationalen und internationalen Kontext.

Im Über- und Rückblick lassen sich die schubartig vorgenommenen Namensänderungen in Graubünden als Reflexe auf die drei Phasen erhöhten öffentlichen Echos im Rückzugsgefecht der Rätoromanen im vergangenen Jahrhundert interpretieren. Als die dabei mit Abstand fruchtbarste Zeit erweisen sich in der Retrospektive die Zwischenkriegsjahre bis hin zu dem in unserem Zusammenhang als Zäsur geltenden Jahr 1943. Über achtzig Gemeinden und Fraktionen änderten in jenem Jahr ihre Namen.

In die Zwischenkriegszeit fällt eine beschleunigte nationale Integration vor der Kulisse des Landesstreiks, der weltweiten Wirtschaftskrise, der zunehmenden aussenpolitischen Bedrohung und der Reaktionen auf die damit zusammenhängenden gesellschaftlichen Implikationen. Exemplarisch vermag dieses Bündner Fallbeispiel zu belegen, dass politische Integration entgegen der Zeichen der Zeit nicht notwendigerweise mit kultureller Assimilierung einhergehen muss. Schon allein deswegen ist eine genauere Analyse dieses mindestens im Schweizer Kontext wohl einmaligen Vorgangs angezeigt.

Der Fortschritt, «dieser dynamische Begriff mit revolutionären Implikationen»¹ machte naturgemäss nicht halt vor den Bündner Tälern. Die Stadt überfiel das Dorf. Migration, Mobilität, Medien, Geldwirtschaft und Tourismus liessen den Antagonismus zwischen Geschäft und Moral sukzessive anwachsen. Die Bedürfnisse und Gewohnheiten der Einheimischen und die Erwartungen und Ansprüche der Zugewanderten oder Gäste divergierten zunehmend. In vielen Lebensdomänen häuften sich Antagonismen: Erfüllung oder Brückierung der Erwartungen, Geschäft oder Moral, Anpassung, vielleicht Indifferenz oder Konfrontation? Diese neue Ambivalenz konnte zur individuellen Entfremdung führen, zu einem paradoxen Gefühl der Fremdheit daheim. Gegen Schicksalsschläge half kaum mehr der örtliche Schutzpatron, nur noch selten der Nachbar, manchmal der Tierarzt und immer häufiger die sowohl Dorfrahmen als auch Sprachgrenze sprengende anonyme Versicherungsgesellschaft. Dieser Tendenz der individuellen Entfremdung traten in der Zwischenkriegszeit unter anderem Sprach- und Kulturorganisationen mit Gegenstrategien entgegen, unter ihnen die 1919 gegründete «Lia Rumantscha» (L.R.).²

Spätestens seit 1851 waren in Graubünden im allgemeinen die deutschsprachigen Ortsbezeichnungen die offiziell gebräuchlichen. Um die Jahrhundertwende galt das Deutsche in Graubünden implizit sogar als Synonym für Aufgeschlossenheit und Weltoffenheit.³ Die Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Anerkennung des Rätoromanischen als Nationalsprache enthält den folgenden, diesen Aspekt erklärenden Passus:

«Die Verdrängung romanischer Ortsnamen durch deutsche oder verdeutschte Bezeichnungen bildete unseres Erachtens weniger die Folge künstlicher oder gar übelgesinnter staatlicher Massnahmen als vielmehr das Ergebnis eines langsamen Prozesses fortschreitender Selbstenteignung in einer Zeit, da die Widerstandskraft des Rätoromanischen vorübergehend zu erlahmen drohte.»⁴

Markierte die Sprache bis zum Ersten Weltkrieg wohl eher die sozialen Unterschiede, begann sie in der Zwischenkriegszeit zum Zeichen regionaler Verbundenheit und gleichzeitig der Abgrenzung gegen aussen zu werden.⁵ Die L.R. entfaltete ein breites Aktionsprogramm zur Spracherhaltung und leistete emsig Aufklärungsarbeit. Seit den zwanziger Jahren versuchte sie das Bewusstsein in der Bevölkerung für die aus ihrer Sicht überfälligen Namensänderungen durch Zirkulare und Aufrufe an die Gemeinden zu fördern.⁶ In den dreissiger Jahren stellte die L.R. ihr Engagement zusätzlich in den Dienst der geistigen Landesverteidigung. Der plebiszitartigen Anerkennung des Rätoromanischen als Nationalsprache von 1938 folgte fünf Jahre später auf kantonaler Ebene als konkretisierte Umsetzung des Abstimmungsergebnisses die Änderung der Ortsnamen. In der Abstimmung wie bei der Namensänderung kam zum Ausdruck, was Heidi Derungs-Brücker aus der rätoromanischen Perspektive das «geweckte Gefühl der dignité» und aus der Sicht der Eidgenossenschaft einen «innenpolitischen Akt der Treue und Solidarität» genannt hat.⁷ In diesen Jahren sah die L.R. die Krönung ihrer Anstrengungen. Bereits ab 1936/37 hatten viele Gemeinden in rätoromanischen Gebieten ihre Bereitschaft zum Namenwechsel bzw. zur Gleichstellung der deutschen und rätoromanischen Ortsbezeichnung signalisiert. 1943 schliesslich wurden die Änderungen von 49 Dörfern und 38 Fraktionen vom Bundesrat für offiziell verbindlich erklärt.⁸ Insgesamt änderte sich die Schreibweise von 97 geografischen Begriffen.⁹ Seine grundsätzlich positive Haltung in dieser Frage hatte der Bundesrat schon 1937 in der bereits erwähnten Botschaft zum Ausdruck gebracht und dabei für ein schrittweises Vorgehen plädiert:

«In der oben erwähnten Zuschrift vom 3. Januar 1936 betont der Kleine Rat neuerdings, dass er auf die Berücksichtigung der romanischen bzw. auch der romanischen Namengebung in romanischen oder sprachlich gemischten Gebieten seines Kantons in Grund-

büchern, Kartenwerken, Fahrplänen und Kursbüchern der eidgenössischen Post, sowie auf Affichen und Tafeln aller Art grosse Bedeutung lege, ebenso hinsichtlich der Inschriften der eidgenössischen Post, des Zolles und der Militärverwaltung in den genannten Gebieten. Wir zögern nicht, die Erklärung abzugeben, dass wir mit dieser Forderung grundsätzlich einig gehen und ihre Berechtigung grundsätzlich anerkennen.»¹⁰

Hartnäckiger und ernsthafter Widerstand erwuchs dem Änderungsplan dagegen aus der eidgenössischen Bürokratie. Namentlich die Post- und Telegrafverwaltung konnte sich nur schwer mit den an diesen Beschluss geknüpften Umtrieben anfreunden. Ein Bündner Regierungsrat geisselte diese Art der Hinhaltung als «bürokratischen Zopf» (*tratschoula bürocratica*).¹¹ An den durch die Umbenennungen entstandenen Kosten für die PTT von rund 6000 Franken beteiligte sich die L.R. nach Kräften.¹²

Die Argumentationsmuster, deren sich die Lia Rumantscha zur Erreichung ihres Ziels allerdings bediente, rückte ihr Aktionsprogramm in bedrohliche Nähe der Ideologie. Aus einer LR-Eingabe an den Bundesrat aus dem Jahre 1931:

«Bei der Urgewalt, mit welcher besonders auch seit der Zulassung des Autoverkehrs (d.h. erst seit 1925, as) bis in alle Bergdörfer hinauf der fremde Einfluss auf neuen Flügeln zersetzend unser Volkstum angreift, bedeutet jedes mit Vorbereitungen verlorene Jahr für uns einen schwer einbringlichen Verlust.»¹³

Durch die Macht der Organisation und begünstigt durch die Zeitumstände verbuchte die Sprachgruppenelite in der Ortsnamenfrage einen Pyrrhussieg. Der latenten, chronischen und realen Gefahr der Germanisierung konnte damit jedenfalls nicht wirkungsvoll begegnet werden. In diesem Klima der intensiven aufklärenden Agitation verkam die Zustimmung zu einem Namenswechsel für die Betroffenen zu einem guten Teil zur billigen Entledigung einer mehr oder weniger lästigen Pflicht. Plakativ konnte auf diese Weise das «richtige» Bewusstsein demonstriert werden. Die Änderung der Ortsnamen war weniger ein erbrachter Beweis der Lebensfähigkeit als vielmehr jener einer erfolgreich betriebenen Statuspolitik.¹⁴ Von einer tatsächlich erreichten «Rehabilitierung» konnte nicht ernsthaft die Rede sein.

Standhaft verweigerten sich diesem flächendeckenden Überzeugungsprogramm in der Zwischenkriegszeit nur einige wenige touristische Hochburgen wie St. Moritz oder Flims. Ihnen ist ihr mit der deutschsprachigen Benennung verbundenes Renommee als Weltkurorte bis heute wichtiger geblieben. Einzelne Gemeinden wählten eine sanftere, stufenweise Rückkehr zum romanischen Namen. So legte etwa Scuol seine 1943 gewählte doppelsprachige Bezeichnung Scuol/Schuls 1970 ab.

Wurde in der Zwischenkriegszeit noch der Autoverkehr als akute Bedrohung angeprangert, so haben sich diese «fremden Einflüsse» in den Nachkriegsjahren natürlich vervielfacht. Auf zahlreichen *Balkonen* auch in den Bündner Tälern machen Parabolantennen zunehmend den Sonnenschirmen ihren Platz streitig. Der Weltempfänger hat Vorrang. Neue Stufen der Entfremdung und Unifizierung haben aber auch zu neuen Formen und Möglichkeiten der Identifikation geführt. Der Kurort als Markenartikel. Rhäzüns oder St. Moritz am Bildschirm in den Bündner Stuben können als sprachübergreifendes Integrationsinstrument ein neues Zugehörigkeitsgefühl vermitteln. Der irreversiblen Tendenz zur globalen Unifizierung im Medienbereich steht eine andere zur plurikulturellen Gesellschaft gegenüber, die beide sowohl als Bedrohung wie als Chance verstanden und instrumentalisiert werden können. Tourismus, eine beschleunigte Mobilität, moderne Wirtschaftssektoren, Spekulation, Elektrizitätswirtschaft und nicht zuletzt die europäische Integration fördern die sprachliche Vereinheitlichung, die im Falle der Rätromanen de facto zu einer «einseitigen Zweisprachigkeit» geführt hat. Die in der Zwischenkriegszeit bis zu einem gewissen Grad sicher legitime Gegenstrategie der L.R., in deren Zentrum die Konservierung und (Über-)Betonung regionaler Eigenheiten stand, wurde fortgesetzt und führte inzwischen zur Kultivierung und Überhöhung des Mythos der Andersartigkeit sowie zur häufig undifferenzierten Verwendung der Leerformel «sprachlich-kulturelle Minderheit» in Stammtisch- und Fachdiskussionen. Vor dem breiten Hintergrund der Geschichte des inneren Alpenraumes äussert Jon Mathieu in seiner jüngst erschienenen Habilitation grundsätzliche Bedenken gegen die Überstrapazierung eines diffusen und einseitigen Umwelt- und Sprachdeterminismus.¹⁵

Die immer offener zutage tretende Diskrepanz zwischen der modernen Kulturindustrie, dem internationalen Markt einerseits und den tradierten Kulturgütern einer Region andererseits führte namentlich in jüngster Zeit zur hausgemachten «Kaschierung realer Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse.»¹⁶ Der Folklorismus droht tradiert Formen und deren Eigenständigkeit immer deutlicher zu diskreditieren, ja zu sabotieren.¹⁷ Ein Beispiel soll diesen Sachverhalt abschliessend veranschaulichen. Der Zweitwohnungsanteil übersteigt gegenwärtig in Andeer 20%, in Bergün/Bravuogn 65% und in Laax 80%. An den Fassaden dieser Zweitwohnungen ist das einzig wirklich «romansche» der gut sichtbare Schriftzug «Chesa ...» neben den verschlossenen Fensterbalken. Das von Richard Weiss vor 35 Jahren in einem Vortrag als das «Gesamtbündnerische» beschworene «harmonische Gleichgewicht der Teile» ist heute offensichtlich gleich mehrfach in Frage gestellt.¹⁸

Anmerkungen

- 1 VARGA, S. 156.
- 2 Vgl. zur Wirkung der Kulturorganisationen MATHIEU, Vielfalt.
- 3 TOENJACHEN, S. 78.
- 4 BOTSCHAFT, S. 28.
- 5 MATHIEU, Vielfalt, S. 165.
- 6 Vgl. z.B. Gasetta Romontscha (50), 12.12.1929.
- 7 DERUNGS-BRÜCKER, S. 179 f.
- 8 DERUNGS-BRÜCKER, S. 103.
- 9 Liste der Namen bei TOENJACHEN, S. 80.
- 10 BOTSCHAFT, S. 28.
- 11 GANZONI, S. 35.
- 12 GANZONI, S. 41 und DERUNGS-BRÜCKER, S. 103.
- 13 EINGABE, S. 7.
- 14 Zu den Begriffen Statuspolitik und Prestigestrategie vgl. CAMARTIN, S. 92 ff.
- 15 MATHIEU, Agrargeschichte, S. 109 f.
- 16 Vgl. Begriff und Beispiele bei EGLOFF, S. 43 ff.
- 17 Vgl. MATHIEU, Vielfalt S. 166.
- 18 WEISS, S. 133 ff.

Literatur

- BERNARD Pierre, *Etude comparative sur la protection des minorités. Le Tyrol du Sud. Le Canton des Grisons*, Lyon 1976.
- BOTSCHAFT des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Anerkennung des Rätoromanischen als Nationalsprache vom 1. Juni 1937.
- CAMARTIN Iso, *Nichts als Worte? Ein Plädoyer für Kleinsprachen*, Zürich 1987.
- DERUNGS-Brücker Heidi, *Rätoromanische Renaissance 1919–1938* (unpublizierte Lizentiatsarbeit), Fribourg 1974.
- EGLOFF Peter, *Neu-Splügen wurde nicht gebaut*, Zürich 1987.
- EINGABE an den Hohen Bundesrat der Schweiz. Eidgenossenschaft um Erhöhung der Bundessubventionen zu Gunsten der L.R., Juni 1931.
- GANZONI Robert, *Davart il problem dals noms officiels in nossas vschinaunchas rumantschas*. In: *Annalas de la Società retorumantscha LVIII* (1944), S. 22–43.
- MATHIEU Jon, *Die Organisation der Vielfalt: Sprachwandel und Kulturbewegungen in Graubünden seit dem Ancien Régime*. In: *Bündner Monatsblatt* 3 (1988), S. 153–170.
- MATHIEU Jon, *Eine Agrargeschichte der inneren Alpen*, Zürich 1992.
- MELUCCI Alberto und DIANI Mario, *Nazioni senza stato. I movimenti etnico-nazionali in Occidente*, Torino 1983.
- SAURER Andreas, *Recezione ed effetti della rivista irredentista milanese RAETIA (1931–1940) nelle valli dei Grigioni*. In: *Quaderni Grigionitaliani*, 2/3 (1989). S. 206–229 und 319–333.
- SCHILD Andreas, *Föderalismus-Zentralismus/Partikularismus-Unitarismus*, (Diss.) Bern 1971.
- TÖNJACHEN R., *Änderung der Namen politischer Gemeinden des Kantons Graubünden*. In: *Rätia (Bündner Zeitschrift für Kultur)*, Nr. 2/1943, S. 76–80.
- VARGA Lucie, *Zeitenwende. Mentalitätshistorische Studien 1936–1939*, Frankfurt a/M 1991.
- WEISS Richard, *Graubündens Eigenart volkskundlich gesehen*. In: *Bündner Monatsblatt*, 5 (1959), S. 133–148.

Saurer Andreas, 7440 Andeer.

Adresse des Autors